



# Rheinische Blätter

Donnerstag,

Nro. 6.

den 11. Juli 1816.

## England.

London, vom 3. Juli. Das Morning-Chronicle theilt einen Brief aus Paris vom 28. Juni mit, dessen Inhalt wir uns so wenig zu verbürgen getrauen, als manche Nachrichten ähnlicher Art in den englischen und französischen Oppositionsblättern. Indessen enthält dieses Schreiben einige wenigstens nicht unwahrscheinliche Züge.

Die französische Regierung, heißt es in demselben, sieht die Unmöglichkeit ein, ihre eingegangenen Verpflichtungen gegen die Verbündeten zu erfüllen, und bemüht sich also, eine Kriegsmacht auf die Beine zu bringen, um, wie man hier sagt, ihre Schulden mit einer Armee zu bezahlen. Was eine Allianz mit einer fremden Macht betrifft, die ihr unentbehrlich scheint, so wird sie zwischen England und Rußland wählen; aber diese Allianz selbst muß das Volk unzufrieden mit der Regierung machen, weil diese England, den ewigen Feind der Franzosen, jenes aber Rußland vorzieht. Das sind gegenwärtig die Absichten des französischen Hofes, und auf diesem Wege hofft er sich aus seiner peinlichen Verlegenheit zu ziehen. Es ist indessen schwer zu begreifen, wie die Regierung, in ihrer misslichen Stellung zwischen den Mächten und dem Volke, ihre Ent-

würfe ausführen will. Mit England, sagt man, sey eine Verbindung nöthig, um sich den Ansprüchen und ehrgeizigen Absichten Rußlands und der übrigen Mächte zu widersetzen.

Indessen ist es wirklich unbegreiflich, wie die Regierung, die der Liebe des Volkes und der Ergebung des Herzes so sehr bedarf, Vorgänge, wie die nachstehenden, dulden kann:

Das Departement der Nièvre ist eines von denjenigen, wo der Reaktionsgeist die schlimmsten Folgen hatte. Der Präfekt, der aus einem eifrigen Republikaner sich zu einem warmen Royalisten umgeschmolzen hat, und zu vergessen scheint, daß er sein ganzes Glück und seine Beförderung der Revolution verdankt, sieht es ruhig an, wie die Emigranten die Besitzer von Nationalgütern auf die schmachlichste Art behandeln, und ließ selbst, unter mancherlei Vorwänden, mehrere derselben gefänglich einziehen, einzig um sich an seiner Stelle zu behaupten. Vor kurzer Zeit kam der Fürst Broglie, gegenwärtig Mitglied von der Kammer der Deputirten, in das Nièvredepartement, und ließ die Besitzer von Gütern, die ihm früher angehört hatten, wissen, er wünsche mit ihnen einen Vergleich zu treffen. Alle wiesen den Antrag ab, nur einen ausgenommen, der zur Unterhandlung einen

gemeinschaftlichen Freund hinschickte. Der Empfang war zurückstoßend und herrisch, und da man dem Fürsten das Gut um seinen halben Preis zurückzugeben sich erbot, nahm dieser den Antrag mit Verachtung auf. Alles, sagte er, was er thun könne, selbst zum Vortheil des gegenwärtigen Besitzers, sey, das Gut zu nehmen, wie es ist, jedoch auf die Zinsen zu verzichten; er rathe, fügte er hinzu, diese Bedingung anzunehmen, weil ein Gesetz die Rückerstattung mit Zinsen und Schadenersatz bestimmen werde. Der Besitzer, welcher gedient hat, erwiederte, er protestire vorläufig gegen das kommende Gesetz, und sey nicht abgeneigt, sein Gut gegen jeden legitimen oder gewaltthätigen Angriff zu vertheidigen.

In dem Euredepartement bewohnt ein General Bertrand ein Schloß, das er nun 25 Jahre besitzt. Der Ausgewanderte, dem es vor der Revolution gehörte, kam unlängst zu dem General, um ihm die Wohnung aufzukündigen: »Ich,« sagte er, »bin der einzige rechtmäßige Besitzer dieses Gutes, das nur durch ein Gelegenheitsgesetz in Ihre Hände kam; da dieses Gesetz nun aufgehört hat, so müssen die Sachen wieder in ihr altes Geleis kommen; Ihr Recht hört demnach auf.« Der General gab auf eine solche Sprache keine Antwort; da erklärte der Ausgewanderte, bald werde er sein Gut, Kraft eines Gesetzes, nehmen, und bleibe ihm das Gesetz zu lange, dann nähme er es mit Gewalt. Ohne Zweifel hoffte der Emigrant, der General lasse sich durch diese beleidigende Rede zu aufrührerischen Aeußerungen reizen; aber dieser unterdrückte seine Indignation, und sagte nur: »Ist das Gesetz erschienen, von dem Sie sprechen, dann habe ich ja noch Zeit genug, mich ihm zu unterwerfen; bis dahin aber muß ich Sie, mein Herr, bitten, keinen Fuß mehr in mein Haus zu setzen.« Da der General aber doch alles von dem Emigranten und seinen Verwandten zu fürchten hatte, so gieng er nach Paris, um die Regierung von diesem Vorfalle zu unterrichten; den 17. Juni war er daselbst eingetroffen.

— Hiesige Blätter enthalten Nachrichten aus dem südlichen Frankreich über die Behandlung der Protestanten, welche mit der Aussage des Hrn. Canning nicht zusammenstimmen. Bei so widersprechenden Berichten ist es unmöglich, das Wahre von dem Falschen zu scheiden; und der Geschichtschreiber des Tags, wenn er unpartheiisch seyn will, kann nichts thun, als die Erklärungen für und gegen aufnehmen, ohne ihre Wahrheit zu verbürgen.

Die neulichen Frevelthaten in Nimes, heißt es in den hiesigen Blättern, bei Gelegenheit der Hochzeit eines Pro-

testanten, dauerten vom 5. bis zum 14. Mai, an welchem eine starke Militärmacht ankam und ihnen ein Ende machte. Hr. v. Trinquelague, Repräsentant der Stadt Nimes in der Deputirtenkammer, machte einem Protestanten, der ihn um Schutz gegen die Verfolger bat, die Bemerkung, so lange nicht eine einzige Religion im Staate sey, werde immer eine Quelle von Unordnung bleiben, und bis es dahin komme, könne auch die französische Regierung nicht fest stehen. Hr. Trinquelague setzte hinzu: »Wir müssen euch, oder ihr müßt uns befehlen!« — Ebendasselbst lieft man nachstehendes Schreiben eines Protestanten aus Nimes vom 19. Mai: »Auf die Nachricht von der Empörung in der Dauphiné, erneuerten unsre Feinde ihre Gewaltthatigkeiten gegen unsre unglücklichen Brüder. Die Häuser der H. H. Crouzet und Paulet wurden am Sonntag, den 12., Abends geplündert und niedergedrissen. Mehrere Protestanten wurden auf den Straßen so geprügelt, daß 4 bis 5 derselben in Todesgefahr sind. Am 13. lief der Pöbel in die Vorstädte, schlug die Thüren der Protestanten ein und erklärte unter Verwünschungen, es sey der Befehl des Königs angekommen, daß alle Protestanten die katholische Religion annehmen müßten, und im ganzen Umfange des Reichs nur Eine Religion seyn dürfe. Der Pöbel drang in die Häuser, in welchen die von ihm mißhandelten Protestanten in den Betten lagen. Einer derselben, Namens Leiffonnier, den sie noch in seinem Zimmer schlugen, war nahe daran, von diesen Bösewichtern umgebracht zu werden, und wurde nur dadurch gerettet, daß seine Hauswirthin, eine Katholikin, nachdem sie sich vergeblich angestrengt hatte ihn zu vertheidigen, ihr Kind auf sein Bett warf und rief: »wenn ihr ihn tödten wollt, so tödter erst mein Kind.«

### Schw e i z.

U r a u, vom 3. Juli. Die anhaltende regnerische, den Feldfrüchten und dem Weinstocke nachtheilige Witterung hat einen, schon voriges Jahr durch die Flugschrift eines Menschen, der sich, ohne es zu seyn, für einen Naturforscher hielt, und den Blizableitern Schuld gab, daß sie die Fruchtbarkeit der Erde minderten, veranlaßten Irrwahn in einigen Kreisen des Kantons Zürich wieder rege gemacht, und der rohe Volkshaufen hat, von demselben ergriffen, die Häuserbesitzer verschiedener Seegemeinden mit gewaltsamer Zerstörung ihrer Wetterableiter bedroht, und auch wirkte sich einen kleinen Anfang zur Vollziehung dieser Drohung vor einigen Tagen gemacht. Es ist demnach am 30. Juni in den Oberamteien Wädenschweil und Meilen ein Abmah-

nungsbekret von den Kanzeln verlesen worden, durch welches diesem Unfug gesteuert werden soll.

## Deutschland.

Der Mercure-Surveillant, vom 5. Juli, versetzt Mainz ins Preussische.

Dasselbe Blatt enthält aus Köln folgendes: » Hr. Görres, Verfasser des Rheinischen Merkurs, hat seine Stelle als Direktor des öffentlichen Unterrichts verloren, worüber er mit der Regierung einen Prozeß hat, der vielleicht eben so spassig ausfällt, wie ein früherer, den er gegen Hr. Sack führte. Bemerkenswerth ist es, daß man ihm in Berlin seine Liebe zu den Franzosen zum Vorwurfe macht. Man hält also das Mitleiden gegen Unglückliche, den Haß gegen die Tyrannei, die Begeisterung, welche die französische Revolution für die Menschheit einflößte, für ein Verbrechen? Uebrigens ist Hr. Görres reichlich durch das Anerbieten entschädigt, welches ihm der bayerische Minister, Hr. v. Montgelas machte; dieser bot ihm einen jährlichen Gehalt von 12,000 Fr. an, um den Rheinischen Merkur, und zwar ohne Censur fortzusetzen. «

Dieser Artikel, der in vielen Stellen unverständlich ist, scheint uns eine mißlungene Uebersetzung aus dem Deutschen zu seyn.

In der Allgemeinen Zeitung von demselben Tage (Sten) lesen wir dagegen: Der deutsche Beobachter vom 21. Juni enthält folgendes in einem Schreiben aus Koblenz: » Görres hat von der bayerischen Regierung das Anerbieten erhalten, nach München zu kommen mit 4000 fl. Gehalt und völliger Post- und Pressfreiheit, zur Fortsetzung seines Merkurs. Diesen Ruf hat er ausgeschlagen und prävisirt nun in seiner Vaterstadt Koblenz. « Wir sind ermächtigt zu erklären, daß diese Nachricht völlig unwahr und grundlos ist.

Wießbaden, vom 10. Juli. Wir erhalten aus Mainz folgende Bemerkungen über einen Konstitutionsentwurf für die Stadt Frankfurt, der gerade, weil er noch Entwurf ist, einer Prüfung unterliegt. Da diese Bemerkungen von einem Manne kommen, von dem wir glauben, daß er die Wahrheit sagen könne, und sagen wolle, auch dieselbe mit seiner Unterschrift verbürgt, so tragen wir kein Bedenken, seinen Aufsatz mitzutheilen.

Von der Bürgerschaft zu Frankfurt, und wohl sicher auch in der nunmehr geendigten dortigen Kommission der XIII. wurde verlangt, daß künftig die Gesetzgebung, unter gutachtlichem Vertrag magistratischer Abgeordneter, aus-

schließlich und allein den hiezu periodisch zu wählenden Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft überlassen seyn solle; eine andere Meinung drang aber, dem Vernehmen nach, durch, und bewirkte, daß dabei, außer 46 neu zu wählenden Repräsentanten der ganzen Bürgerschaft, nicht allein 20 Glieder aus den Einundfünfzigern, (lebenslänglichen Aufsichts-Beamten) sondern auch 20 Magistrats-Glieder, nach jährlicher Auswahl des Magistrats, entscheidende Stimme, und eines der letzteren den Vorsitz haben solle. Dagegen wurden aber auch der Magistrat, und seine Glieder in Mag. Denunziations- und andern Fällen unter jenen Körper als seinen Vorgesetzten gestellt.

Ob nun der Magistrat dadurch an Ansehen gewinne, ist die Frage? Wahrscheinlich wird er es eben so wenig, als die Bürgerschaft, die nun ihrer Seits weder die volle Ehre genießen soll, sich selbst ihre Gesetze zu geben, noch volle Gerechtigkeit gegen den Magistrat hoffen kann, von einem Tribunal, dessen Mitglieder mit Einschluß des Präsidenten, beinahe zum 4ten Theil wieder Rathsherrn, folglich Richter in eigener Sache sind; und dessen übrige Glieder keine Gewalt haben, ihren Beschluß zu vollziehen, wenn anders ein solcher überhaupt unter dem gewöhnlichen Streit und der Zwietracht gemischter Behörden mit Ruhe gefaßt werden könnte.

Wofür also die schönsten Blüten der Freiheit knicken und halbiren, so daß keiner sie ganz genieße, und wofür nach langem Kampfe, das Opfer einer vierzigköpfigen Aristokratie werden, die oft schlimmer ist, als jene der Geburt, weil sie nur zu oft zur schlimmsten von allen, nemlich der des Geldes wird?

Wofür endlich das Glück und den Frieden der Bürger einem unsichtbaren Richter übergeben, der, wie die vorübergehenden Schöpfungen der Jahreszeiten, nach kurzer Dauer jährlich stirbt, die Spuren seiner Fehler nicht mehr sieht, und nie mehr davor erröthet; einem Körper, der für den Unterdrückten keinen Schutz und keine Macht, und wohl leichter noch für Unrecht und Gewalt das Siegel der Legalität in Bereitschaft hat; — einem Körper, der wenn er gleich, wie Deputirte entlegener Provinzen in großen Reichthümern nur auf sechs Wochen jährlich zusammen kommen soll, (auf die der Hülfe Suchende das Jahr durch warten muß) doch zur jährlichen Geißel, und zum Schrecken werden könnte, sowohl für die Bürgerschaft im Ganzen, als für die Glieder aus derselben, die einberufen werden, ihn eilig zu bilden, und die keine Zeit haben, die Aufgabe, die sie lösen sollen, auch nur kennen zu lernen. Desto mehr

Versuchung dürften sie wohl finden: ihre Geschäftsreisen, die sie zu machen haben, auf diesen Zeitpunkt zu verlegen, und so den an Stimmenzahl nächstgestandenen, und diese ebenso wieder ihren Substituten u. s. w., wie im Laubensschlage, Platz zu machen. Schwerlich werden alle diese Vorschläge der dortigen Bürgerschaft, die sich nun darüber entscheiden soll, gefallen.

Wer wollte auch nicht zehnmal lieber sich ruhig den Händen eines väterlichen Magistrats anvertrauen, eines gewählten Vollziehers von Gesetzen, die er zwar nicht aus eigener Macht und Willkühr gegeben, und für die er keine Verantwortlichkeit hat, die er aber auch nicht schärfen, deren Strenge er nur mildern kann; einer Behörde, welche die Folgen, den Lohn ihrer Handlungen erlebt, aber auch vor der Schmach, die sie verdienen, zittert? welche die heilige Scheu vor dem unbestechbaren Richter, nemlich der öffentlichen Meinung, begleitet, und deren Glieder nach Umständen auch durch die Repräsentanten der Bürgerschaft wegen Amtsvergehen vor die Gerichte gezogen werden können?

Wer wollte sich nicht lieber einer solchen Behörde, einem Beschützer der unabhängigen Rechtspflege, und einem Vollzieher der Verfassung, die er nicht ändern darf, als einem neugeschaffnen Körper unterwerfen, dessen Jurisprudenz sich nicht verbürgen läßt; der, wie ein Gliedermann bei jeder Verführung, in seinen Fugen baumelt, der Klüge der öffentlichen Meinung frühzeitig entschlüpft und überhaupt nicht existirt, bis ihn der nemliche Magistrat, dem er imponiren und befehlen soll, zum ephemeren Daseyn erst erschaffen und beleben läßt?

Wie er sich, im Falle dieses nicht geschähe, nach Inhalt des Verfassungs-Vorschlags aus eigenem Recht versammeln solle — zerstreute Glieder ohne Haupt und Arme, die nicht einmal wissen, daß sie es sind — gehört wohl unter die politischen Räthsel, die man Jedem zu entziffern überlassen muß.

Anfangs schien die Kommission mehr für Vertheilung der Gewalten, unbedingtes Ansehen für den Magistrat, und Ehre für den Bürger als solchen gestimmt.

Nur seinen eignen Gesetzen sollte dieser letztere gehorchen, und nicht in dem Fall seyn, sie der Willkühr eines Beamten (der vielleicht früh schon sein Zutrauen und seine Vollmacht für alles was keiner juristischen Verantwortlichkeit unterworfen ist, in dem Herzen seiner Mitbürger wie der verlohren hat), gezwungener Weise für dessen Lebens-

zeit überlassen zu müssen. Solche Grundsätze galten in den besten und glücklichsten Staaten. Warum sollte man sie demnach verachten, oder vielleicht für lächerlich halten, da sie die Weltgeschichte in Ehren hält, und für die man nichts besseres hinstellt?

Wo bleibt ferner der Grundsatz der Pressfreiheit? wo die Oeffentlichkeit der Sitzungen des Gesetzgebungskörpers — ein Niegel mehr gegen Unterdrückung, politische Gewaltherrschaften, Geheimnißkrämerei und Kabale? — Wo bleibe die Repräsentation für vielleicht 8000 Seelen dortiger Landleute, welche die Bundesakte für sich haben? Sollten freie und mit der Freiheit erst jüngst beschenkte Bürger, nicht eben soviel wenigstens für ihre Unterthanen thun, als jeder deutsche Fürst gethan hat?

Wie ziemet es in ihrer Lage wohl, lange nachspüren zu wollen, ob etwa noch auf einem Theil ihrer Dörfer verloschene Spuren einer Leibeigenschaft übrig seyn könnten, die doch längst nicht mehr besteht, und die sie, um den ersten Gebrauch von dem Geschenk ihrer Freiheit zu machen, erst über ihre Staatsbürger wälzen müßten? Warum fehlt soviel sonstiges Gute und Nöthige? Warum ist in Bezug auf die Grundzüge alles anders, als man zu versprechen schien? Alles trocken und dürre, wie der lybische Sand?

Der Vorschlag mag übrigens im Einzelnen manches Gute und Schonende enthalten; nur kann man wohl nicht gerade behaupten, daß es hier schwer gewesen seyn würde, die Fackel des Rechts und der Wahrheit durch das Gedränge zu tragen, wo man bei einem essenbar nur halben Wesen stehen blieb, sey es auch in der guten Absicht, Alles es recht zu machen, und alle Gewalten durcheinander zu mischen, die ungerne von der Bühne abtreten wollten, und wo man die Verewigung einer vermischten Kommission, obgleich in vervielfachter Anzahl, also den traurigen Nothbehelf eines bisherigen Mittelzustandes zur Konstitution selbst machte; wohl zu merken: alles das, bei lang andauernder Muse, während der kein Gedränge, für die Fackel der Wahrheit, zu entdecken war, und man alle Freiheit hatte, das Beste zu wählen und zu ergreifen.

Sehr viele vernünftige Bürger wünschen übrigens, wie man hört, die Genehmigung des Verfassungsvorschlags, und zwar, aus dem physikalisch richtigen Grunde, daß eine Verfassung, deren Mangel vorher recht bekannt sind, dem Patriotismus desto mehr zu thun übrig läßt, und von ihm, wie ein krankes Kind, in mütterlichem Arm, nur desto sorglicher gewartet, gepflegt und vertheidigt wird.